

Verbesserungen für Niedrigverdiener bei Kinderzuschlag und Wohngeld

Kabinett beschließt Gesetzesänderungen

Das Bundeskabinett hat in seiner 101. Kabinettsitzung am 08.04.2008 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes (Weiterentwicklung Kinderzuschlag zum 1. Oktober 2008)
- Gesetzentwurf zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften (Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen)

Die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags soll zum 1. Oktober 2008, der Ausbau des Wohngeldes zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Kinderzuschlag

Künftig erhalten mehr erwerbstätige Eltern mit geringen Einkommen einen Kinderzuschlag auf ihr Einkommen. Zudem sollen Verbesserungen beim Wohngeld mit der Hilfebedürftigkeit vieler Familien Schluss machen. Rund 150.000 Kinder mehr als bisher profitieren davon.

Den Kinderzuschlag bekommen Mütter und Väter, die mit ihrem Einkommen den eigenen Lebensunterhalt decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Diese Eltern sollen nicht wegen ihrer Kinder auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein. Insgesamt haben ab 2009 rund 250.000 Kinder, oder besser gesagt ihre Eltern, Anspruch auf den Kinderzuschlag.

Nebenbei hat der Zuschlag auf das selbst verdiente Einkommen noch einen weiteren positiven Effekt: Beziehende von Sozialleistungen gibt er Anreiz, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder eine bestehende Beschäftigung auszubauen.

Am Maximalbetrag beim Kinderzuschlag von 140 Euro je Kind ändert sich nichts. Künftig haben Eltern jedoch schon einheitlich ab 600 Euro (Alleinerziehende) und 900 Euro (Paarhaushalte) eigenem Einkommen Anspruch auf den Kinderzuschlag. Vorher wurde diese Grenze individuell berechnet, was in der Praxis neben einem sehr hohen Verwaltungsaufwand zu einer hohen Ablehnungsquote führte. Das gesamte Antragsverfahren wird leichter.

Die Neuregelung des Kinderzuschlags hat das Bundeskabinett mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes beschlossen.

Heizkostenkomponente beim Wohngeld

Dem bisherigen Wohngeld wird eine Heizkostenkomponente hinzugefügt. Damit trägt die Bundesregierung den seit der letzten Wohngelderhöhung 2001 um etwa die Hälfte gestiegenen Heiz- und Energiekosten Rechnung. Derzeit liegen die monatlichen Heizkosten bei rund 90 Cent pro Quadratmeter beheizter Wohnfläche, mit Warmwasser bei 1,10 Euro. Deshalb werden die Heizkosten beim Wohngeld künftig mit einem pauschalen Betrag von 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche als Teil der Miete berücksichtigt. Damit bleibt der Anreiz, energiesparend zu heizen erhalten.

Außerdem steigen die Wohngeld-Tabellenwerte und die Miethöchstbeträge um acht beziehungsweise zehn Prozent. Damit wird die Mietentwicklung seit der letzten Wohngeldanpassung vor sieben Jahren nachgezeichnet.

Die Verbesserungen hat das Bundeskabinett mit einer so genannten Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Die neue Wohngeldregelung stellt sicher, dass auch Rentnerhaushalte von einer Wohngeldanpassung profitieren.

Bund und Ländern entstehen durch die Wohngeldreform Mehrkosten von je 260 Millionen Euro. Für den erweiterten Kinderzuschlag sind im Bundeshaushalt rund 260 Millionen Euro erforderlich. Dem stehen Einsparungen des Bundes beim Arbeitslosengeld II und beim Sozialgeld von etwa 120 Millionen Euro gegenüber.

Nach: Bundesregierung: Lebensunterhalt aus eigener Kraft, 08.04.2008

Der Originaltext kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.bundesregierung.de/nn_1264/Content/DE/Artikel/2008/03/2008-03-19-kinderzuschlag-und-wohngeld.html

Hier finden Sie den Entwurf zum Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes, Stand 13.03.08

http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/doku/01_aktuell/ticker/2008/2008_03_13_GE%20BKGG.pdf

Hier finden Sie Informationen des Bundesverkehrsministeriums zur Wohngeldnovelle, Stand 08.04.08

http://www.bmvbs.de/Stadtentwicklung_-Wohnen/Wohnraumfoerderung/Wohngeld-.1567.1033559/Tiefensee-Wohngeldnovelle-komm.htm

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

